

## **Bekanntmachung**

### **Allgemeinverfügung**

#### **betreffend die Aussetzung der Erhebung von Musikschulgebühren nach der Satzung mit Gebührenordnung der Städtischen Musikschule Petershagen in der derzeit gültigen Fassung**

- I. Die Erhebung der Gebühren gem. § 7 i. V. m. § 10 der Satzung mit Gebührenordnung der Städtischen Musikschule Petershagen wird für den Zeitraum 01.06. – 31.07.2020 nach pflichtgemäßem Ermessen ausgesetzt.
- II. Betroffen sind alle Gebührenschuldner, die einen Gebührenbescheid für das Jahr 2020 erhalten haben, der bei Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wirksam ist und den unter Ziff. I angegebenen Zeitraum umfasst.
- III. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.
- IV. Diese Verfügung gilt als mit dem Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Petershagen bekanntgemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Petershagen, - Der Bürgermeister -, Koppelweg 12, 32469 Petershagen, einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Petershagen, den 26.05.2020

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume